

TOP

Vorlage-Nr. 1313/2011**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt**Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 10. August 2011**
– Markierungen und Reinigungen Gutenbergplatz –

Vor einigen Wochen fand auf dem Gutenbergplatz eine Veranstaltung im Rahmen der „Stadt der Wissenschaft“. Seitdem waren mehrere Wochen lang bunte Pfeile und Linien auf dem Boden des Platzes, und teilweise auch weiter in der Umgebung des Staatstheaters (z.B. Tritonplatz) sichtbar. Am 1. August 2011 wurden sie endlich durch eine Reinigungsfirma aus Langensebold entfernt.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Im Konzeptpapier der Stadt Mainz „Graffiti als Kunst anerkennen“ heißt es:
„Mehr und mehr setzt sich in den Kommunen, die Konzeptionen zum Thema ‚Graffiti / Illegales Sprühen‘ erstellen, die Unterscheidung nach legalen Graffiti, d.h. als Auftragsarbeit von legal angebrachten Wandgemälden, einerseits und nach illegal, d.h. ungefragt und gegen den Willen des Eigentümers auf seinem Eigentum angebrachten Sprüharbeiten, andererseits durch.“ Wie ist das Besprühen des Gutenbergplatzes nach diesem Konzeptpapier einzustufen?
- 2) Wer hat die Veranstaltung genehmigt, die zur Bemalung der Platzoberfläche führte? War die Erlaubnis, die Platzoberfläche zu bemalen, Teil der Genehmigung? Warum oder warum nicht?
- 3) Welche Kosten sind durch die Entfernung der Bemalung entstanden? Wer trägt diese Kosten?
- 4) Falls die Stadt oder eine stadteigene Gesellschaft TrägerIn der Kosten ist: Waren diese Kosten für die städtischen Gremien, deren Beschlüsse Grundlage für die Genehmigung waren, in der Beschlussvorlage ersichtlich? Falls ja, wo? Falls nein, warum nicht?
- 5) Welche bestimmende Faktoren haben dazu geführt, dass zwischen der Veranstaltung, bei der die Markierungen auf die Platzoberfläche angebracht wurden, und der Zeitpunkt der Entfernung, mehrere Wochen lagen, in denen die Markierungen keinerlei ersichtliche Funktion erfüllten?

Für die Fraktion

Brian Huck